

Leitfaden bei Schimmel in Orgeln

SCHRITT I: SCHIMMELFESTSTELLUNG

I, 1. Kirchengemeinde (Organist) oder der Erzb. Orgelinspektor oder die Orgelbaufirma stellt Schimmel an der Orgel fest, bzw. hat einen Verdacht auf Befall.

I, 2. Mitteilung durch die feststellende Person an die Kirchengemeinde
Diese leitet die Feststellung weiter an den Stiftungsrat, die Verrechnungsstelle/GKG, den Erzbischöflichen Orgelinspektor und evtl. die Organistin/den Organisten:

Der Erzbischöfliche Orgelinspektor wird von der Kirchengemeinde/Verrechnungsstelle/GKG beauftragt und er informiert folgende Institutionen/Personen:

- Referat Orgelwesen im Amt für Kirchenmusik durch Verwendung des Zustandsberichtes (Formblatt)
- die zuständige Architektin/den zuständigen Architekten / das Erzb. Bauamt.

Das Orgelreferat veranlasst die Erfassung in der Schimmeldatenbank.
Die Verrechnungsstelle/GKG legt ein Projekt in vFM an.

I, 3. Der Erzbischöfliche Orgelinspektor veranlasst eine Probenentnahme an der Orgel (aus Gründen der Gefahrenabwehr dringend empfohlen) durch entweder den

- Orgelinspektor (nur bei entsprechender Schulung und Schutzausrüstung), oder den
- Orgelbauer, oder einen
- Fachmann, in Verbindung mit der Analyse der Proben.

I, 4. Analyse der Proben

Der Erzb. Orgelinspektor koordiniert den umgehenden Versand an ein geeignetes Labor.

Das Labor

- prüft, ob ein aktives Wachstum vorhanden ist, oder lediglich eine Kontamination,
- bestimmt die Pilzspezies,
- schätzt ein, ob es sich um schwachen, mittleren oder starken Befall handelt.

SCHRITT II: ENTSCHEIDUNG, BESTANDSERFASSUNG und ANTRAGSTELLUNG

II, 1. Entscheidung der Kirchengemeinde/Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Immobilienentwicklung der Kirchengemeinde und mithilfe der Beratung durch den OI:
- Bewertung des Laborergebnisses (ggf. Experten hinzuziehen)

II, 2. Der Erzb. Orgelinspektor untersucht die Orgel, erstellt einen Prüfbericht zusammen mit einer Empfehlung über das weitere Vorgehen (Schimmelbekämpfung).
- Anträge an das Erzb. Ordinariat durch die Verrechnungsstelle / GKG

- Weg 1: Ursachenklärung + Ausreinigung mit Schimmelbeseitigung
=> Genehmigung Schimmelursachenklärung/Sonderförderung durch EO
- Weg 2: Ursachenklärung + Reine Schimmelbeseitigung (da z.B. Orgel nicht ausgereinigt werden muss):
=> Genehmigung Schimmelursachenklärung/Sonderförderung durch EO

SCHRITT III: URSACHENFORSCHUNG

- III, 1. Untersuchung des Kirchenraumes (Architektin/Architekt / Erzb. Bauamt)
 - ggf. Probenentnahme an anderen Stellen im Auftrag der Kirchengemeinde
 - Analyse der Proben (Labore)
 - Klima-Monitoring überprüfen, ggf. bei der Diözesanstelle beantragen
 - Lüftungsverhalten dokumentieren
- III, 2. Klärung der Ursache durch Zusammenführen der Ergebnisse (Architektin/Architekt, Erzb. Bauamt, Erzb. Orgelinspektor, Orgelbaufirma) und Mitteilung an das Erzbischöfliche Ordinariat und die Verrechnungsstelle/GKG
- III, 3. Aktualisierung der Daten (EO)
 - in der Schimmeldatenbank im Referat Orgelwesen im Amt für Kirchenmusik
 - im vFM im Erzb. Ordinariat

SCHRITT IV: MAßNAHMEN

- IV, 1. Gegenmaßnahmen durchführen:
 - Beantragung der Planungsgenehmigung (Verrechnungsstelle/GKG)
 - Erteilung der Planungsgenehmigung (EO Referat Orgelwesen)
 - Ausschreibungstext und Ausschreibung der Maßnahmen (Erzb. Orgelinspektor)
 - Vergleichende Stellungnahme und Empfehlung des Orgelinspektors
 - Beantragung Projektgenehmigung incl. Finanzierung (Verrechnungsstelle)
 - Erteilung Projektgenehmigung incl. Zuschussgewährung (EO Referat Orgelwesen)
 - Ursache beseitigen (Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit Architekt / Bauamt)
 - dauerhafte Bedingungen schaffen, dass kein erneuter Befall auftritt (Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit Architekt / Bauamt und Orgelbaufirma)
 - Schimmel beseitigen (Orgelbaufirma, Spezialfirma, Restaurator)
 - Abschlussbericht des Orgelinspektors, evtl. Abschluss des Orgelpflegevertrages
 - Erfassen der Schimmelbeseitigung in der Schimmeldatenbank (EO Referat Orgelwesen)

SCHRITT V: ORGELWARTUNG und ORGELPFLEGE

- Regelmäßige Wartung und Schimmelkontrolle (Kontrolle festlegen und durchführen) durch eine Orgelbaufirma
- Ausfüllen der Zustandsberichte durch die Orgelbaufirma
- Übersendung der Zustandsberichte an das EO Referat Orgelwesen, den Erzb. Orgelinspektor und die Verrechnungsstelle/GKG durch das Pfarrbüro
- Ablegen der Zustandsberichte in vFM durch das Referat Orgelwesen